

Pressemitteilung des Grundschulverbands e.V.

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder: Studie der Bertelsmann Stiftung belegt Gewinn für Volkswirtschaft und Bildung

Mit ihrer Studie „Zwischen Bildung und Betreuung“ macht die Bertelsmann Stiftung eine Kosten-Nutzen-Rechnung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für jedes Grundschulkind auf und prognostiziert deren Rendite bis 2030 und darüber hinaus: Es wäre ein Erfolgsmodell für Kinder, Eltern und den Staatshaushalt, wenn in der laufenden und in der nächsten Legislaturperiode je 4 Milliarden Euro vom Bund in das Vorhaben investiert werden und eine verträgliche Finanzierungslösung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgehandelt werden könnte.

Maresi Lassek, die Vorsitzende des Grundschulverbandes, stellt fest: „Die extrem unterschiedlichen Finanzlagen der Kommunen mit einem Finanzierungskonzept aufzufangen, um Kindern in allen Regionen Deutschlands vergleichbare Bildungsbedingungen zu ermöglichen, muss die politisch Verantwortlichen herausfordern. Das liegt in der Verantwortung des Bundes.“

2004 wurde von der damaligen Bundesbildungsministerin Bulmahn mit einem Investitionsprogramm der Ausbau von Ganztagschulen auf den Weg gebracht. Es hat sich damals einiges bewegt und jetzt - 15 Jahre später - besteht die Chance, über die Vereinbarung im Koalitionsvertrag entscheidende weitere Schritte zu tun. Maresi Lassek betont: „Diese Chance zu ergreifen wäre endlich auch eine Anerkennung der Bildungsleistungen der östlichen Bundesländer, die nach der Wiedervereinigung die ganztägige Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern beibehalten haben, als selbstverständlich betrachten und eine Infrastruktur aufweisen, die deutlich bessere Grundlagen für die Ganztagsbetreuung bietet, als manches westliche Bundesland.“

Worum es jetzt gehen muss ist, im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs Qualitätsanforderungen für die ganztägige Bildung und Erziehung zu formulieren, soll der Erfolg, wie die Studie prognostiziert, sowohl von volkswirtschaftlichem Nutzen sein als auch auf den Bildungserfolg insbesondere von Kindern aus benachteiligten Familien positiv wirken. Der für 2025 geplante Rechtsanspruch lässt offen, an welchem Ort und mit welchen Konzepten die Ganztagsversorgung für Grundschul Kinder umgesetzt werden soll.

Der Grundschulverband benennt mit den Erfahrungen aus der langjährigen Begleitung von Unterrichts- und Schulentwicklung Qualitätskriterien für die Umsetzung in Schulen. Zusammengefasst wurden sie in einem Standpunkt zur Ganztagschule veröffentlicht: [Mehr Zeit für Kinder - Das Recht auf eine qualitätsvolle ganztägige Bildung](#).

Grundsatz darin ist, dass eine gute Ganztagschule viel mehr bieten muss als die Verlängerung der Schultage. Es braucht rhythmisiert gestaltete Tagesabläufe, die nicht nach Unterrichtsstunden, sondern nach Phasen der

Anspannung und Entspannung getaktet sind. Die Kinder sollen gerne mehr Zeit in der Schule verbringen, weil sie dort Neues lernen und mit anderen zusammen freie Zeiten mit Spiel und Bewegung verbringen. Die veränderten Freizeitbedingungen für Kinder in Ballungsräumen müssen in der Ganztagsbetreuung Ausgleich schaffen, das verändert Schule und verbindet sie mit dem Wohnquartier.

Qualität in der Ganztagschule erfordert

... den Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Platz an einer Ganztagschule.

Der Rechtsanspruch umfasst den kostenfreien Besuch einer Ganztagschule mit pro Woche mindestens 34 Stunden schulischer Bildungszeit innerhalb eines Zeitrahmens von täglich 8 Stunden und in der Verantwortung pädagogisch qualifizierten Personals.

... mehr Zeit für das Lernen in rhythmisiert gestalteten Tagesabläufen.

Alle Kinder benötigen mehr Zeit für Bildung in anregenden Umgebungen. Neben den fachlichen Inhalten ist die Bedeutung sozial-emotionalen Lernens und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung hervorzuheben.

... mehr Raum für ganztägige Bildung.

Mehr Zeit und mehr Aktivitäten in der Schule brauchen mehr und vor allem anders gestaltete Räume. Gebäude, Räume, Ausstattung und Schulgelände müssen entsprechend der Altersstruktur der Kinder „ganztagsfähig“ sein und den Anforderungen von Lernen und Freizeit gerecht werden.

... eine hochwertige Lernumwelt.

Je mehr Zeit die Kinder in der Schule verbringen, desto mehr wachsen die berechtigten Ansprüche an die ästhetische Gestaltung des Gebäudes und der Außenanlagen.

... die Umsetzung einer allseitig bildenden Lernkultur.

In vielfältigen Angeboten aus Sport, Musik, Kunst und Theater soll jedes Kind seine besonderen Talente und Fähigkeiten entwickeln können.

Maresi Lassek stellt fest: „Nun braucht es den Mut der Koalitionäre, in die Zukunft von Kindern zu investieren und trotz der aktuell drückenden Personalengpässe bei Grundschullehrkräften und den Erzieherberufen das Feld für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu bereiten. 2025 sollen die Zeiten des Lehrermangels beendet sein, ein guter Zeitpunkt für jedes Kind, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung dann einzulösen.“

Weitere Information in der Anlage: Standpunkt zum Ganzttag

Frankfurt am Main, 25. März 2019

V.i.S.d.P. Susanne Hirsch

Für Rückfragen

Maresi Lassek, Vorsitzende des Grundschulverbands e.V.

Tel.: 0421 894155, E-Mail: maresi.lassek@grundschulverband.de

Ulrich Hecker, stellv. Vorsitzender des Grundschulverbands e.V.

Tel.: 02841-21714; E-Mail: ulrich.hecker@grundschulverband.de